

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Montag, dem 20. Dezember 2004, um 18 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.9.2004
2. Einläufe und Berichte
3. Berichte des Prüfungsausschusses
4. Voranschlag 2005
5. Reassumierung Punkt 5 der Gemeinderatssitzung vom 18.5.2004
6. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich B 17
7. Pachtvertrag für Vitrine
8. Auftragserteilung für Baubetreuungsvertrag „Tschechenring“
9. Preisanpassung Müllgebühren 2005
10. Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe
11. Löschung vom Wiederkaufsrecht,
EZ 549, Ferdinand Horejs, Neugasse 29
12. Subventionsansuchen
13. Weihnachtsgaben
14. Inflationsanpassung der Zuschüsse zu den Eigenmitteln
15. Wohnungsangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Karl Lauermann
die Gf.GR KR Erwin Buchta, Marina Ginner, Walter Kahrer,
Karl Frisch und Mag. Franz Stöger,
die GR Liselotte Handler, Ernst Kratochwill, Ilse Horejs,
Inge Landstetter, Manfred Lugger; Peter Proksch,
Michaela Frisch, Margit Harrer (verspätet 18.06 Uhr),
Dkfm. Dr. Johann Hackl (verspätet 18.32 Uhr), DI Josef
Pressler (verspätet 18.15 Uhr), Peter Fischer, Veronika Böhmer,
Ing. Oskar Weiss (verspätet um 18.30 Uhr)
Anna Pörtl und Gerhard Sponring (verspätet 19 Uhr).

Entschuldigt: GR Robert Erlacher, Dietmar Wötzl und Albert Eder.
Schriftführerin: Sylvia Charvat

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18 Uhr die Sitzung.

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor.

Dringlichkeitsantrag 1:

Heizkostenzuschuss von der Marktgemeinde Felixdorf für die Heizperiode 2004/2005

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Besprechung des Dringlichkeitsantrages erfolgt unter Punkt 16.

Dringlichkeitsantrag 2:

Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Steinfeld/Leitha“.

Die Gemeinden Ebenfurth, Eggendorf, Felixdorf, Lichtenwörth, Matzendorf-Hölles, Sollenau, Theresienfeld und Zillingdorf wollen eine ARGE zur Förderung einer regionalen Entwicklung gründen.

Die Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung ergibt 16 Pro Stimmen und 1 Gegenstimme (Gf.GR Mag. Stöger).

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 17 gereiht. Personalangelegenheiten werden somit unter Punkt 18 besprochen.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2004

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderäten zugesandt. Gf.GR Kahrer stellt den Antrag auf Verlesung zu verzichten und das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Einläufe und Berichte

Für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf haben sich bedankt:

Familie Lakits, Familie Gold, Familie Theuerweckl, Familie Ifkovics, Familie Weninger, Karl Graf, Alfred Gruber, Familie Kratochwill und Emma Servus.

GR Harrer kommt verspätet um 18.06 Uhr zur Sitzung.

Familie Frisch sandte Urlaubsgrüße aus Antwerpen.

Am 19. November fand der NÖ Zukunftstag 2004 statt. Bgm. Stieber und Gf.GR KR Buchta besuchten die Veranstaltung zum Thema Strategie NÖ – Projekt WIN. Die Broschüre zum Landesentwicklungskonzept liegt im Sekretariat auf und kann während der Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Die Erzdiözese Wien, Arbeitskreis Weltkirche, Gerechtigkeit und Frieden bedankt sich schriftlich für die lobenswerte Initiative der Marktgemeinde Felixdorf in der Woche der Begegnungen. In dieser Woche konnte man in der Kirche und im Kulturhaus die schwierigen und schönen Seiten einiger Länder kennen lernen. Gleichzeitig bedankt sich die Diözese für die Spende in Höhe von € 434,--, welche für dieses Projekt der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt wurde.

Das Katholische Pfarramt ersucht um Zuschuss für die Pfarrhofrenovierung. Der Vorsitzende erklärt, dass über die finanzielle Unterstützung erst dann beraten werden kann, wenn seitens des Pfarramtes konkrete Zahlen betreffend der Renovierungskosten vorgelegt werden.

Der Obmann des Seniorenvereins bedankt sich für die Bezahlung der Spesen des letzten Pensionistenausfluges. Für die Busfahrt und Verpflegung wurden seitens der Marktgemeinde Felixdorf € 770,-- zur Verfügung gestellt.

Frau Landeshauptmann-Stv. Heidemaria Onodi teilt mit, dass für den Wohnungsneubau Mohrstraße 6, (12 Wohneinheiten), ein Zuschuss in Höhe von € 29.771,-- und ein Darlehen in Höhe von € 255.180,-- seitens des Wohnbauförderungsbeirates gewährt wird.

Das Institut Felix – Ing. Richard Buchberger – sandte am 16. November 2004 einen offenen Brief an den Bürgermeister, den Wohnungsausschussvorsitzenden Walter Kahrer und den Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf.

Betreff dieses Schreibens: **Adäquate Ersatzwohnung für Frau Szenninger.**

Das zweiseitige Schreiben wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen und liegt in Kopie diesem Protokoll bei.

Zu diesem Schreiben bzw. Vorwürfen nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung:

Die Marktgemeinde Felixdorf hat nie geplant, das Grundstück Hauptstraße 60 zu verschenken. In der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2004 wurde über den Grundstücksverkauf unter Punkt 7 gesprochen. Bei dieser Sitzung waren Gf.GR Mag. Stöger und die GR Harrer und Eder anwesend.

Außerdem bietet Bgm. Stieber selbst keine Wohnungen an. Zuständig dafür ist der Wohnungsreferent, Gf.GR Kahrer, der Wohnungsausschuss und letztendlich, zur Beschlussfassung, der Gemeinderat.

Zu dem Vorwurf, dass man Gemeindegänger probeweise um teures Geld herumlaufen lässt um einen Gesprächstermin zu vereinbaren erklärt der Vorsitzende, dass Frau Szenninger eine Geheimnummer hat und eine telefonische Terminvereinbarung aus diesem Grund nicht möglich war.

GR DI Pressler kommt um 18.15 Uhr verspätet zur Sitzung.

Gf.GR Kahrer verwehrt sich gegen die Vorwürfe er habe Frau Szenninger bedrängt und außerdem ist ihr nie das Recht auf eine adäquate Ersatzwohnung genommen worden. Mit dem Wohnungstausch von der ehemals 64 m² großen Wohnung auf die 48 m² große Ersatzwohnung war Fr. Szenninger einverstanden.

Für den Einbau einer neuen Heizung und neuer Fenster wurde mit Frau Szenninger ein Übereinkommen getroffen, dass die Kosten dafür in monatlichen Raten beglichen werden können.

Seitens der Volksanwaltschaft wurde mit Gf.GR Kahrer kein Kontakt aufgenommen. Lediglich Fr. LR Kranzl hat vor 6 Monaten telefonisch angefragt, ob für Frau Szenninger eine freie, passende Wohnung zur Verfügung steht. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings keine adäquate Wohnung frei. Diese Auskunft wurde von Fr. LR Kranzl an den Volksanwalt Hrn. Dr. Kostelka weitergeleitet. Ein Schriftverkehr liegt nicht vor.

Weiters weist Gf.GR Kahrer darauf hin, dass am 22. Mai 2004 eine Mieterversammlung betreffend der Wohnhausanlage Hauptstraße 60 stattgefunden hat. Auch Frau Szenninger war bei dieser Versammlung anwesend.

Bei dieser Besprechung wurde den Mietern mitgeteilt, dass eine Sanierung des Wohnhauses nicht mehr möglich ist und das Gebäude abgerissen werden muss. Den Mietern wurde zugesagt, dass Ersatzwohnungen angeboten werden.

GR Harrer meint, dass es eine Schande ist, dass in der heutigen Wohlstandsgesellschaft keine Möglichkeit besteht, eine passende Ersatzwohnung zu finden.

Gf.GR Kahrer gibt zu bedenken, dass bereits alle anderen Mieter dieser Wohnhausanlage in andere Wohnungen umgezogen sind. Außerdem habe man Fr. Szenninger zugesichert, dass sie erst ausziehen muss, wenn eine für sie entsprechende Wohnung zur Verfügung steht.

Gf.GR Mag. Stöger möchte wissen, ob denn Aussicht auf eine entsprechende Ersatzwohnung besteht.

Gf.GR Kahrer bejaht dies, möchte allerdings noch keine Details weitergeben bevor Frau Szenninger davon in Kenntnis gesetzt wurde.

Am 30.11.2004 langte ein weiteres offenes Schreiben adressiert an den Bürgermeister Karl Stieber, den Wohnungsausschussvorsitzenden Walter Kahrer und den Gemeinderat vom Institut Felix ein.

Herr Ing. Buchberger urgiert die Antwort auf sein Schreiben vom 16.11.2004.

Außerdem möchte er einen Tippfehler seines letzten Schreibens korrigieren:

Der Satz „Die Marktgemeinde Felixdorf plant das Grundstück zu verschenken und das Wohnhaus abreißen zu lassen“ heißt korrekt: „plant das Grundstück zu verkaufen und das Wohnhaus abreißen zu lassen“.

Des weiteren stellt er fest, dass die Unterlagen zur Einsicht und Kopie bezüglich der Althausanierungskredite von Frau Szenninger bis dato noch nicht vorgelegt oder übersendet wurden und von der Marktgemeinde Felixdorf auch keine Einladung zur Einsichtnahme ausgesprochen wurde.

Die Rückzahlung, eventuell zu hoher Forderungen im Rahmen eines Althausanierungskredites, würden lt. Schreiben von Hrn. Ing. Buchberger eingefordert werden.

Herr Ing. Buchberger setzt eine Frist bis 12.12.2004 für eine positive Erledigung, ansonsten würden rechtliche Schritte gesetzt werden.

Nachdem das Schreiben vom 30.11.2004 vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen wurde, nimmt er dazu wie folgt Stellung:

Herr Ing. Buchberger behauptet, Fr. Szenninger in Wohnungs- und rechtlichen Belangen zu vertreten. Es liegt der Marktgemeinde Felixdorf allerdings keine Vertretungsbefugnis bzw. schriftliche Vollmacht vor und deshalb drängt sich der Verdacht auf, dass Herr Ing. Buchberger als so genannter „Winkeladvokat“ in diesem Fall tätig ist.

Gf.GR Mag. Stöger verbietet sich diese Unterstellung.

Betreffend Einsichtnahme in die Unterlagen der Althausanierungskredite weist Bgm. Stieber darauf hin, dass Frau Szenninger die Unterlagen hat und dies außerdem eine Angelegenheit des zuständigen Bankinstitutes ist und nicht von der Gemeinde verwaltet wird.

3. Berichte des Prüfungsausschusses

GR Ilse Horejs berichtet, dass am 25.10.2004 eine unvermutete Prüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Das Kassenbuch war tagfertig, das Hauptbuch bis 20.10.2004 gebucht.

Am 17.11.2004 fand eine angesagte Prüfung statt.

Es war tagfertig gebucht, Buchungsrückstände gab es keine.

Bei beiden Überprüfungen konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Der Kassenbericht wurde vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

4. Voranschlag 2005

GR Ing. Weiss kommt um 18.30 Uhr verspätet zur Sitzung.

Gf.GR KR Buchta möchte, da der neue Finanzausgleich paktiert ist, ohne auf die unseriöse Verknüpfung von Finanzausgleich und so genannter Strukturreform im Gemeinwesen einzugehen, auf die Ausgangssituation, den Pakt und die Auswirkungen auf die Nö. Gemeinden hinweisen.

GR Dkfm. Dr. Hackl kommt um 18.32 Uhr verspätet zur Sitzung.

Während die Kosten für die Gemeinden steigen (Sozialumlage, Krankenanstaltensprengel, Kinder- und Altenbetreuung, Schulen, Energie, Treibstoffe usw.) wurden den Gemeinden vom Bund immer mehr kostenintensive Bereiche übertragen und gleichzeitig der Anteil an den Bundesabgaben gesenkt. Diese betragen noch 1995 17% der gemeinschaftlichen

Bundesabgaben, 2003 aber nur mehr 11,5%. Dies bedeutet, dass die Gemeinden seit dem Jahr 2000 mehr als 500 Mio. € an Einnahmen verloren.

Dieses Minus wurde durch die Steuerreform 2003/2004 verstärkt und lt. Gemeindebund ist bereits jede dritte Gemeinde mit unlösbaren Finanzproblemen konfrontiert.

Die zentrale Forderung war deshalb die Erhöhung der Finanzmasse aus Bundesmitteln und die Verankerung eines einheitlichen Verteilungsschlüssels im Finanzausgleich.

Schlussendlich wurden jährlich 100 Mio. € für die Gemeinden ausverhandelt.

Von den 100 Mio. € jährlich erhalten die Nö. Gemeinden lt. Volkszählung ca. 23,8 Mio. €. Davon gehen ca. 17,5 Mio. € (exkl. BZ-Mittel) an die Gemeinden unter 10.000 EW. Diese Gemeinden können daher mit einem durchschnittlichen Plus von ca. 15 € pro Einwohner rechnen.

Die Marktgemeinde Felixdorf erhält € 15,682, was bei 4.288 Einwohnern ein Plus von € 67.247,-- bedeutet, die im vorliegenden Budgetentwurf aber nicht enthalten sind.

Der zweite, wesentliche Punkt ist der einheitliche Beteiligungsschlüssel.

Von besonderer Bedeutung ist, dass dieser Schlüssel nicht nur für die gemeinschaftlichen Bundesabgaben, sondern auch für die z.B. äußerst dynamische Versicherungs- oder Tabaksteuer gilt. Dies ist durchaus als Sensation zu werten, denn dieser einheitliche Schlüssel gewährleistet eine gleichmäßige Beteiligung der Gemeinden bei allen steuerlichen Maßnahmen die von Bundesseite gesetzt werden.

Die Finanzausschuss-Sitzung, in der der Voranschlag 2005 bereits eingehend besprochen wurde, fand am 24.11.2004 statt.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 5,367.000,--, die des außerordentlichen Haushaltes € 2,029.000,--.

Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

o.Hh.	Einnahmen 2005	Ausgaben 2005
Gruppe 0	56.600,--	647.000,--
Gruppe 1	6.100,--	183.000,--
Gruppe 2	259.200,--	843.600,--
Gruppe 3	4.500,--	36.500,--
Gruppe 4	45.800,--	426.000,--
Gruppe 5	4.400,--	555.500,--
Gruppe 6	26.000,--	50.400,--
Gruppe 7	0,--	0,--
Gruppe 8	1,660.900,--	2,188.700,--
Gruppe 9	<u>3,303.500,--</u>	<u>436.300,--</u>
Summe o.Hh.	5,367.000,--	5,367.000,--

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben 1 – Straßenbau- und Gehsteigsanierung	€	148.000,--
Vorhaben 2 – Ortskanalisation	€	58.000,--
Vorhaben 3 – Freiwillige Feuerwehr, Feuerwehrhaus	€	150.000,--
Vorhaben 4 – An- und Verkauf von Grundstücken	€	90.000,--
Vorhaben 5 – Öffentliche Beleuchtung	€	70.000,--
Vorhaben 7 – Freizeitzentrum im E-Werk	€	33.000,--
Vorhaben 9 – Sanierung „Tschechenring“	€	1,400.000,--
Vorhaben 10 – Bauhof	€	60.000,--
Vorhaben 14 – Restaurierung Kriegerdenkmal	€	<u>20.000,--</u>
Summe außerordentlicher Haushalt	€	2,029.000,--

Die Personalkosten inkl. DGB betragen für 2005 € 1.056.700,--.

Gemäß Nachweis der Darlehensschulden beträgt die Summe der Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind) am Jahresende 2005 € 506.229,04 (Ursprüngliche Darlehenshöhe € 1,238.659,27). Bei 4.288 Einwohnern ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 118,--.

Die Summe der Schuldenart 2 (Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden – „Durchläufer“) beträgt € 5,944.783,79 und ergibt somit eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.386,40.

Lt. Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen beträgt der Stand zu Beginn des Finanzjahres € 702.316,70 und am Ende des Finanzjahres € 742.316,70.

Die Summe der Finanzaufweisungen von und an Gebietskörperschaften beläuft sich auf € 292.300,--.

Der Leasingnachweis (Stand per 31.12.2004) für Kulturhaus beträgt € 21.059,55. Mit Begleichung der letzten Leasingrate am 1.5.2005 läuft der Leasingvertrag aus.

Der Voranschlagsquerschnitt ergibt einen Finanzierungssaldo von + € 800,-- entsprechend den Maastricht-Kriterien.

Der Haushaltsbeschluss für 2005 wird dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Gf.GR Mag. Stöger möchte wissen, warum im Bereich Wirtschaftsförderung kein Betrag budgetiert wurde.

Gf.GR KR Buchta erklärt, dass, falls erforderlich, jederzeit auf Rücklagen zurückgegriffen werden kann. Es wurden im Gemeinderat klare Förderungsrichtlinien festgelegt. Seit Dezember 1999 wurde diese Möglichkeit der Förderung aber erst zwei Mal ausgenützt.

Am 18.11. wollte Herr Ing. Buchberger in den Voranschlag Einsicht nehmen. Der Voranschlagsentwurf war fertig erstellt, allerdings lagen die Exemplare für die im Gemeinderat vertretenen Parteien noch nicht auf. In der Buchhaltung wurde er informiert, dass der kundgemachte Termin betreffend Einsichtnahme nicht korrekt sei. Es wurde ihm aber Auskunft auf seine Anfragen betreffend Voranschlag erteilt.

Trotzdem hat sich Herr Buchberger schriftlich beschwert, dass eine Einsichtnahme nicht möglich war, obwohl er mit gleichem Schreiben mitteilt, dass unter Punkt 7 – Wirtschaftsförderung – für 2005 Null Euro eingeplant sind und er als Felixdorfer Bürger beantragt, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen ein Wirtschaftsförderungsprogramm zu erarbeiten und dafür im Voranschlag € 250.000,-- vorzusehen. Außerdem wünscht er die Zusendung des Voranschlages.

Gf.GR KR Buchta erklärt, dass die Buchhaltung nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung der NÖ Landesregierung eine neue Kundmachung mit Einsichtszeitraum 19.11. bis 3.12.2004 ausgehängt hat.

Ab 19.11.2004 ist der Voranschlagsentwurf für alle im Gemeinderat vertretenen Parteien aufgelegt und wurde am 24.11. bei der Finanzausschuss-Sitzung den Parteien übergeben.

Zu der Stellungnahme betreffend des Budgets für die Wirtschaftsförderung meint Gf.GR KR Buchta, dass der geforderte Betrag ein Drittel der freien Finanzspitze darstellen würde. Man sollte sich zuerst über die finanzielle Situation der Gemeinde informieren bevor derartige Forderungen gestellt werden.

Eine Zusendung des Voranschlages an Gemeindeglieder erfolgt nicht, es werden lediglich an die im Gemeinderat vertretenen Parteien Exemplare ausgehändigt.

GR Sponring kommt um 19 Uhr verspätet zur Sitzung.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, dem Voranschlag 2005 samt erwähnten Beilagen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro Stimmen
7 Gegenstimmen (Gf.GR Mag. Stöger, GR Harrer, GR Dkfm. Dr. Hackl, GR DI Pressler, GR Ing. Weiss, GR Pörtl und GR Sponring).
1 Stimmenthaltung (GR Fischer).

Nach der Beschlussfassung teilt Gf.GR KR Buchta dem Gemeinderat mit, dass dies sein 45. und letztes Budget ist, das er dem Gemeinderat präsentiert und er möchte mit den Worten von Henry Ford I schließen: „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg“.

GR Weiss verlässt um 19.10 Uhr den Sitzungssaal.

5. Reassumierung Punkt 5 der Gemeinderatssitzung vom 18.5.2004

Das Amt der Nö. Landesregierung, Gruppe Baudirektion, gibt zur Änderung des Bebauungsplanes in der Gemeinderatssitzung vom 18.5.2004 eine Bautechnische Stellungnahme ab. Bgm. Stieber bringt die Stellungnahme zur Kenntnis, insbesondere Absatz 5.

Dazu heißt es im Absatz 5:

„Dazu ist aus bautechnischer Sicht anzumerken, dass gemäß § 70, Abs. 1 (5) der NÖ Bauordnung 1996 die Angabe einer Geschoßflächenzahl und einer Gebäudehöhe nur bei der freien Anordnung der Gebäude vorgesehen ist. Die einseitig offene Bauungsweise („eo“) bedingt lt. Darstellung in § 70, Abs. 1 (3) mehrere Bauplätze nebeneinander. Für diese Bauungsweise ist eine Bauklasse festzulegen. Für Baulandbereiche mit Hanglage darf anstelle der Bauklasse für jede Schauseite des Gebäudes eine höchstzulässige Gebäudehöhe festgelegt werden.“

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag auf Reassumierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Mai 2004.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Weiss kommt um 19.15 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

6. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich B 17

Bgm. Stieber bringt dem Gemeinderat den Änderungsanlass zur Kenntnis, insbesondere den in der Bautechnischen Stellungnahme beanstandeten Absatz 5.

Die abgeänderte Passage soll nun lauten:

Im bestehenden Betriebsgebiet soll ein Bauplatz neu geschaffen werden. Die Fläche dieses Bauplatzes ist für den vorgesehenen Betrieb, sowie auf Grund der Lage des Gebietes relativ gering bemessen.

Um dennoch eine wirtschaftliche Nutzung des Grundstückes zu ermöglichen, soll eine Änderung der Bauungsweise derart erfolgen:

„Sonderbauweise a: Anordnung der Gebäude derart, dass an beiden Seiten ein Bauwuch eingehalten wird oder an einer Grundstücksgrenze angebaut wird und an der anderen Seite ein Bauwuch eingehalten wird und eine höchstzulässige Geschoßflächenzahl (0,7) und eine Gebäudehöhe (10 m) festgelegt ist.“

Durch die vorgesehene Änderung der Bauungsweise kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Belichtung auf den benachbarten Grundstücken, es kann aber eine wirtschaftliche Nutzung der im Bauland-Betriebsgebiet situierten Flächen sichergestellt werden.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Weiss).

7. Pachtvertrag für Vitrine

Bgm. Stieber berichtet: Die Fa. PMS Öffentlichkeitswerbung ist an die Gemeinde herantreten, kostenlos einen Informationskasten aufzustellen. Es gibt einen „Pachtvertrag für die Aufstellung einer Vitrine“. Diese Vitrine soll für die Tätigkeit des Elternvereines der Volksschule dienen. Aufstellungsort ist der Eingangsbereich der Volksschule. Über Werbeeinnahmen soll diese Vitrine finanziert werden. Die Gemeinde erhält einen Pachtzins in Abhängigkeit der Anzahl der Inserenten. Für die Bearbeitungsperiode von 3 Jahren werden abgestuft 100,- bis 1.750,- € bezahlt. Die genauen Beträge bringt Bgm. Stieber zur Kenntnis.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, diesen Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

8. Auftragserteilung für Baubetreuungsvertrag „Tschechenring“

Bgm. Stieber bringt den Baubetreuungsvertrag mit der Gemeinnützigen Bau- u. Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1235 Wien, Untere Aquäduktgasse 7, vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso die Auftragserteilung für die erforderliche Bauaufsicht. Der Baubetreuungsvertrag und die Auftragserteilung für die örtliche Bauaufsicht sind dem Original des Protokolles der Gemeinderatssitzung angefügt.

GR Fischer verlässt um 19.28 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Stieber führt aus, dass für dieses Bauvorhaben eine zusätzliche Förderung notwendig ist, denn wenn so renoviert wird, wie es das Bundesdenkmalamt vorschlägt, würden beim derzeitigen Förderungsinstrumentarium die Baukosten zu hoch sein und damit auch die Mieten. Die Renovierung macht jedoch nur Sinn, wenn die Wohnungen auch leistungsfähig sind. Für die Finanzierung fehlen rund 240,- €/m². Bevor die Finanzierung nicht gesichert ist, kann es auch keinen Baubeginn geben.

GR Fischer kommt um 19.30 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Gf.GR KR Buchta meint: Die Häuser des „Tschechenringes“ sind für die Felixdorfer Identitätsgebäude. Das Problem ist die Wärmedämmung. Für die Förderungshöhe sind die Energiekennzahlen maßgeblich. Die definitive Festlegung der Energiekennzahl ist erst nach Vorliegen der Ausschreibung möglich. Diese sollte unter Faktor 40 liegen. Es sollte für dieses Projekt auch eine EU-Förderung möglich sein, da es für derartige Renovierungen sozusagen ein Testfall sowohl für das Bundesdenkmalamt, das Land NÖ, aber auch für die Wohnungsgenossenschaft wäre.

Gf.GR Mag. Stöger regt an, die Prozentsätze des Entgeltes für den Leistungskatalog mit der Wien-Süd nochmals zu besprechen.

GR Harrer verlässt um 19.38 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, den Baubetreuungsvertrag sowie die Auftragserteilung für die örtliche Bauaufsicht zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Preisanpassung Müllgebühren 2005

GR Harrer kommt um 19.41 wieder in den Sitzungssaal.

Die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH haben mit Schreiben vom 21. September 2004 mitgeteilt, dass auf Grund von laufend steigenden Gestehungskosten wie z.B. Personalkosten, Treibstoffkosten, Energiekosten usw. die Müllgebühren ab 1. Jänner 2005 angepasst werden müssen. Die letzte Anpassung wurde im Jänner 2003 vorgenommen. Die Anpassung mit 2,9% ist sehr moderat gehalten und sie ersuchen, diesen Prozentsatz im nächsten Gemeindebudget zu berücksichtigen.

Bgm. Stieber bringt die Abfallwirtschaftsverordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis (Kopie liegt dem Original des Protokolles bei). Die Preise sollen um den Prozentsatz der Erhöhung der Wiener Neustädter Stadtwerke, d.s. 2,9%, angehoben werden.

GR Sponring möchte wissen, wie viel Müll es in Felixdorf gibt.

Bgm. Stieber: Aus der Abrechnung mit den Wiener Neustädter Stadtwerken ist das ersichtlich. Wird in nächster Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

GR Sponring: Man sollte auch im nächsten Gemeindespiegel darüber berichten.

Gf.GR KR Buchta kommt auf den Versuch mit den wieder verwertbaren Windeln zu sprechen, welche die Gemeinde einmal gestartet hat. Leider ist dieser Versuch an zu geringer Teilnahme bzw. Interesse gescheitert. Diese Wegwerfwindeln haben eine Verrottungszeit von 250 bis 300 Jahre.

Gf.GR Frisch ergänzt noch, dass man nach dem Gesetz Verpackungsmaterial in den Geschäften belassen kann, der Konsument hat es also in der Hand, den Müllberg gering zu halten.

Antrag: Gf.GR Frisch stellt den Antrag, der Abfallwirtschaftsverordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Sponring).

10. Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe

Hr. Michael Burian, Am alten Sportplatz 2b/29, hat vom 5. bis 7. November 2004 in der Veranstaltungshalle in der alten Fabrik ein Clubbing veranstaltet. Da das gesamte Fest lt. seinem Ansuchen finanziell ein Minus Geschäft war (zu hohe Miete für die Halle und Präsenz der FFW Felixdorf), ersucht er um Reduzierung der Lustbarkeitsabgabe.

Antrag: Gf.GR KR Buchta beantragt, die Lustbarkeitsabgabe um 5% zu ermäßigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Sponring).

11. Löschung vom Wiederkaufsrecht.

EZ 549, Ferdinand Horejs, Neubaugasse 29

In Einlagezahl 549, Grundbuch 23408 Felixdorf ist sub C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Felixdorf einverleibt. Da dieses Wiederkaufsrecht mittlerweile gegenstandslos geworden ist, ersucht Notar Dr. Alois Schrammel für Ferdinand Horejs, der Löschung des Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, der Löschung des Wiederkaufsrechtes die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

GR Proksch verlässt um 19.43 den Gemeinderatssitzungssaal.

12. Subventionsansuchen

Die NÖ Landesregierung hat die Durchführung einer Sammlung für die „Aktion Soziale Tat“ über die Bezirkshauptmannschaft den Gemeinden übertragen.

Der Singkreis Felixdorf ersucht um Zuerkennung einer Vereinssubvention für das Kalenderjahr 2004.

Der Behindertenverband ersucht für seine Mitglieder um ein Spende für die Weihnachtsaktion.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, die „Aktion Soziale Tat“ mit € 75,- zu unterstützen, dem Singkreis Felixdorf eine Subvention von € 2.000,- zu gewähren und dem Behindertenverband € 75,- zu spenden.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

13. Weihnachtsgaben

Die Personalvertretung der Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Felixdorf ersucht anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes um eine finanzielle Zuwendung. Der Vorsitzende schlägt vor, jedem Bediensteten eine einmalige Zuwendung in Höhe von € 110,- zu gewähren.

Traditionsgemäß ist für Briefträger, Rauchfangkehrer und Fahrer der Müllabfuhr ein „Weihnachtsgeld“ von jeweils € 15,- vorgesehen.

Die Weihnachtsfeier für die Pensionisten (Frauen ab 60 und Männer ab 65 Jahren) findet am 17. Dezember 2004 um 14.30 Uhr im Kulturhaus statt. Als Geschenk wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren, wahlweise eine Flasche Wein oder ein Päckchen Kaffee überreicht. Die Pensionisten werden persönlich zu dieser Feier eingeladen.

GR Proksch kommt um 19.55 Uhr wieder in den Gemeinderatssitzungssaal.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, die Zuwendungen wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

14. Inflationsanpassung der Zuschüsse zu den Eigenmitteln

Gf.GR Kahrer berichtet, dass ab 1.1.2004 die Bruttopensionen bis € 667,80 um 1,015% erhöht und darüber hinausgehende Pensionen um den Fixbetrag von € 10,02 erhöht wurden. Die Darlehen für den Eigenmittelanteil bei den Genossenschaftswohnungen bzw. der Zuschuss zum Eigenmittelanteil Seniorenwohnhaus sollen demnach um € 10,02 erhöht werden. Die Auflistung liegt in Kopie dem Original des Protokolles bei.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, diesen Änderungen aufgrund der Inflationsanpassung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

15. Wohnungsangelegenheiten

Folgende Wohnungen wurden in der letzten Sitzung des Wohnungsausschusses zur Vergabe vorgeschlagen:

Gemeindewohnungen:

Bahnhofsplatz 2/1/2/9	45,45 m ²	Papai Gernot
Bräunlichgasse 8/2/9	13,60 m ²	Fasching-Karneval Ursula
Kirchhoffgasse 11/1	36,40 m ²	Cetinkaya Alye

Genossenschaftswohnungen:

Hauptstraße 12/2/1	73,37 m ²	Kaplan Banu
Hauptstraße 12/2/2	74,37 m ²	Frömel Dunja

Genossenschaftswohnungen Projekt Mohrstraße 8:

TOP 1:	55,70 m ²	Zenz Robert
TOP 2:	72,28 m ²	Karaca Galip
TOP 3:	71,73 m ²	Kiesling Alexandra
TOP 4:	75,72 m ²	Knaup Wilhelm
TOP 5:	75,89 m ²	Theuerweckl Andrea
TOP 6:	72,53 m ²	Güler Ahmet
TOP 7:	71,98 m ²	Gashi Hagje
TOP 8:	75,59 m ²	Kaya Hüseyin
TOP 9:	75,80 m ²	Tirnova Halit
TOP 11:	71,87 m ²	Barowski Damaris
TOP 12:	75,51 m ²	Bastug Mehmet

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

16. Heizkostenzuschuss der Gemeinde Felixdorf für die Heizperiode 2004/2005

Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, jenen Gemeindebürgern von Felixdorf, welche einen Heizkostenzuschuss des Landes NÖ bekommen, auch einen von der Marktgemeinde Felixdorf in Höhe von € 50,- zu gewähren.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, bedürftigen Felixdorfern einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 50,- zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

17. Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Steinfeld/Leitha“

Bgm. Stieber berichtet vom Regionalen Entwicklungsverband Industrieviertel. In diesem Gremium wurden Grundzüge eines Kleinregionalen Rahmenkonzeptes entwickelt. Es sind Gemeinden des Steinfeldes vertreten, welche eine Arbeitsgemeinschaft Steinfeld/Leitha gründen wollen.

Das Ziel ist eine interkommunale Zusammenarbeit (ARGE) der Gemeinden Ebenfurth, Eggendorf, Felixdorf, Lichtenwörth, Matzendorf-Hölles, Sollenau, Theresienfeld und Zillingdorf.

w.i.N. (Botschafter von „wir in NÖ“) haben die Aufgabe übernommen, die Aktivitäten zu koordinieren und dem Land NÖ die Ergebnisse vorzulegen.

Dipl.-Geograph Wolfgang Schultes von der Fa. SC STANDORT-consult wurde mit der Aufgabe der Untersuchung in der Region betraut.

Für uns Felixdorfer wichtig: An der B17 – auf dem Ebner-Grundstück – soll ein Zentrum entstehen. Das Konzept dazu soll erarbeitet werden und bringt einen großen arbeitspolitischen als auch wirtschaftlichen Vorteil sowohl für Felixdorf als auch für die Region, da sich verschieden Betriebe ansiedeln sollen.

Der Entwurf für die Vereinbarung über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Kleinregion Steinfeld/Leithagemeinden“ bringt der Bgm. dem Gemeinderat nachstehend zur Kenntnis.

Folgende Aufgaben zur gemeinsamen Standortentwicklung und –positionierung sind der ARGE zugeordnet:

1. Auswahl und Weiterentwicklung von Leitprojekten.
2. Die Organisation der Zusammenarbeit der Gemeinden und anderen Partnern in der kleinregionalen und wirtschaftlichen Entwicklung.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit zur kleinregionalen Entwicklung.
4. Der Aufbau von Infrastruktur für Industrie, Gewerbe, Soziales, Kultur, Jugend, Freizeit und Erholung.
5. Die Beratung mit den Behörden und Förderstellen des Bundes und des Landes.
6. Der Aufbau von Netzwerken mit anderen Kleinregionen.
7. Die Vorbereitung eines interkommunalen Gemeindeverbandes zur Standortentwicklung und Abwicklung eines interkommunalen Finanzausgleichs.

Gf.GR KR Buchta: Nicht nur der Beschluss zur Gründung eines gemeinsamen Beschlussfassungsorgans und dessen Aufgaben ist erforderlich, sondern auch der Grundsatzbeschluss der beteiligten Gemeinden, ein Kleinregionales Rahmenkonzept zu erstellen.

Vor eineinhalb Jahren wurde diese Aktion begonnen. Es gibt 72 Kleinregionen, welche ihre Projekte am „NÖ Zukunftstag 2004“, 19. November, im Landhaus LH Pröll übergaben. Wir müssen aber auch trachten, Projekte schnell einzureichen, umso eher sind Förderungen zu erwarten.

GR DI Pressler: Welche Kosten erwachsen der Gemeinde?

Bgm. Stieber: die Gesamtkosten des Rahmenkonzeptes belaufen sich auf € 80.000,- bis € 100.000,-. Entsprechend den Richtlinien fördert das Land NÖ das Kleinregionale Rahmenkonzept mit € 5.000,- pro Gemeinde. Förderungswerber sind die Gemeinden der Kleinregion. Die Gemeindevertreter der ARGE sind übereingekommen, für 2005 einen Betrag von € 4,- pro Einwohner nach der letzten Volkszählung zur Verfügung zu stellen. Für Felixdorf sind das € 17.152,- abzüglich der Förderung von € 5.000,- vom Land NÖ. Die Umsetzung soll mit Hilfe von Firmen, der Gemeinden und dem Land NÖ erfolgen.

Gf.GR KR Buchta: Die Gesamtkosten des Rahmenkonzeptes sind natürlich noch variabel, sollen sich aber im vorgenannten Rahmen bewegen.

GR Pörtl verlässt den Gemeinderatssitzungssaal um 20.30 Uhr.

Gf.GR Mag. Stöger möchte diesen Tagesordnungspunkt im Ausschuss behandeln (ohne zu sagen, welchen) und betrachtet diese Ausführungen als Vorweg-Information.

GR Pörtl kommt um 20.35 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, eine Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Steinfeld/Leitha“ und einen Grundsatzbeschluss für eine Förderung des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro-Stimmen:
(Bgm. Stieber, Vbgm. Lauer mann, die Gf.GR KR Buchta, Frisch, Kahrer, Ginner, die GR Handler, Kratochwill, Horejs, Landstetter, Lugger, Proksch, Frisch Michaela, Ing. Weiss, Pörtl)

7 Gegenstimmen:
Gf.GR Mag. Stöger, die GR Dkfm. Dr. Hackl, Harrer, DI Pressler, Fischer, Böhmer, Sponring.

Da der nächste Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen wird, ersucht der Vorsitzende die Zuhörer, den Saal zu verlassen.

18. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt ist im nichtöffentlichen Protokoll niedergeschrieben.

Der Vorsitzende schließt um 20.40 Uhr die Gemeinderatssitzung, wünscht den Gemeinderäten ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr und lädt zu einem Umtrunk in den kleinen Sitzungssaal ein.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für BIF:

Für Baum-Stamm-Baum:

